

Treuebonus für langfristig in unserer Genossenschaft wohnende Mitglieder und Mieter

Die Entgelte für Neuvermietungen werden vom Vorstand unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, der Marktlage, notwendiger Investitionen in die einzelne Wohnung und der sozialen Verantwortung unserer Genossenschaft auch für neue Mitglieder beschlossen und regelmäßig überprüft.

Angesichts des berlinweit fast nicht mehr bestehenden Leerstandes und einer angespannten Marktlage ist mit steigenden Entgelten für Neuvermietungen zu rechnen. Die Gewährung des Treuebonus für langfristig in unserer Genossenschaft wohnende Mitglieder und Mieter soll die finanziellen Auswirkungen bei einem notwendigen oder gewollten Umzug innerhalb unserer Genossenschaft abmildern.

Der Vorstand hat folgenden Treuebonus in seiner Sitzung am 08.10.2015 beschlossen:

1. Umfang:

- a) Ein Treuebonus wird gewährt, wenn der Nutzungsvertrag einer Genossenschaftswohnung oder einer im Eigentum der Genossenschaft stehenden Wohnung beendet und ein neuer Nutzungsvertrag mit mindestens einem ehemaligen Nutzungsvertragspartner abgeschlossen wird (sogenannte Wohnraumlenkung) und die in 2. aufgeführten Voraussetzungen gegeben sind.
- b) Der Treuebonus wird als Abschlag auf die zum Zeitpunkt des Beginns des neuen Nutzungsvertrages geltende Neuvertragsnutzungsgebühr der neuen Wohnung gewährt.
- c) Die Abschläge gelten nur bei einem Umzug in Genossenschaftswohnungen – nicht bei einem Umzug in die 190 Eigentumswohnungen.

2. Höhe des Treuebonus:

- a) Für die Höhe des Treuebonus kommt es ausschließlich auf die Dauer des aktuellen Nutzungsverhältnisses an – eventuell schon vorher bestehende Nutzungsverhältnisse werden nicht betrachtet.
- b) Er beträgt bei einer Dauer des bestehenden Nutzungsverhältnisses (oder des Mietverhältnisses bei einer der 190 Eigentumswohnungen) von mind. 5 vollen Jahren in der zuletzt bewohnten Wohnung 0,30 €/qm Wohnfläche.
- c) Er beträgt bei einer Dauer des bestehenden Nutzungsverhältnisses (oder des Mietverhältnisses bei einer der 190 Eigentumswohnungen) von mind. 10 vollen Jahren in der zuletzt bewohnten Wohnung 0,50 €/qm Wohnfläche.

3. Einschränkungen:

- a) Der Abschlag wird zum Vertragsbeginn gewährt – weitere Ansprüche bestehen nicht. Für zukünftige Entwicklungen der Nutzungsgebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen und ggf. bestehende genossenschaftliche Regelungen wie z.B. genossenschaftliche Mietenkonzpte.
- b) Die Regelungen zum Treuebonus finden keine Anwendung auf Nutzungsverhältnisse, die vor dem 01.11.2015 abgeschlossen wurden.
- c) Dieser freiwillig beschlossene Treuebonus kann durch Beschluss des Vorstandes jederzeit für die Zukunft aufgehoben werden.

Die Regelungen zum Treuebonus werden im Mitteilungsblatt der Genossenschaft sowie im Internet unter www.wg-wuhletal.de veröffentlicht.